

Wettbewerbsregeln für den "Office of the Year" Award (Auslobung)

Artikel I.

Veranstalter und Organisator

Die CBRE GmbH mit Sitz in Tegetthoffstraße 7, 1010 Wien, eingetragen zu FN 49257m im Firmenbuch des HG Wien, ist Veranstalter und Organisator des Awards (im Folgenden „Organisator“).

Artikel II.

Der Wettbewerb heißt " Office of the Year " (im Folgenden „Award“).

Artikel III.

Dauer des Awards und Ankündigungsmodalitäten

- 1) Der Award wird im Zeitraum zwischen dem 02.07.2018 und der Verleihungszeremonie im Februar/März 2019 stattfinden. Eine Registrierung für den Award kann vom 02.07.2018 bis zum 30.11.2018 erfolgen.
- 2) Die Wettbewerbsbedingungen einschließlich dieser Regelungen und sämtlicher Informationen zum Award werden auf der Internetseite des Organistors veröffentlicht: <http://www.awards.cbre.at/> (im Folgenden „Internetseite“).

Artikel IV.

Teilnahmebedingungen für den Award

- 1) Der Teilnehmer muss ein Unternehmen mit Sitz in Österreich sein, der sämtliche Voraussetzungen dieses Artikels erfüllt (im Folgenden „Teilnehmer“).
- 2) Unternehmen, die zumindest teilweise im Eigentum eines Jurymitgliedes stehen, zwischen denen und einem Jurymitglied ein Arbeitsverhältnis oder eine dienst- oder werkvertragliche Beziehung besteht oder zwischen denen und einem Jurymitglied ein sonstiges Beteiligungsverhältnis (auch mittelbar) besteht, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für sämtliche Unternehmen, zwischen denen und den genannten ausgeschlossenen Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

- 3) Um an dem Award teilnehmen zu können, muss ein Teilnehmer zusätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Ausfüllen des Registrierungsformulars auf der Internetseite, inklusive Angabe der Awardkategorie(n).
 - b) Übermittlung von mindestens vier Fotos des Büros, die in dem Award zu beurteilen sind. Die gesamten Räumlichkeiten müssen durch die Fotos vollständig und klar dokumentiert werden. Die Details und Fotos müssen in ausreichender Qualität für eine Veröffentlichung auf der Internetseite und in den österreichischen Medien übermittelt werden.
 - c) Übermittlung der Antworten zu den beiden Fragethemen mit jeweils maximal fünf Sätzen. Dieser Text kann für eine Veröffentlichung auf der Internetseite und in den österreichischen Medien weiter genutzt werden.
- 4) Jeder Teilnehmer kann sich nur einmal für den Award registrieren und kann daran nur einmal teilnehmen, jedoch in mehreren Kategorien.
- 5) Die Teilnehmer müssen eine Fertigstellungsanzeige für die Räumlichkeiten eingereicht haben und diese müssen von den Mitarbeitern und/ oder Kunden des Teilnehmers bereits benutzt werden.
- 6) Zur Teilnahme am Award ist unbedingt erforderlich, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- 7) Des Weiteren verpflichten sich die Teilnehmer, im Falle einer Nominierung als Finalist, dem Organisator Zugang zu ihren Räumlichkeiten zu gewähren und dem Organisator zu genehmigen ein Präsentationsvideo über ihr Büro zu drehen.

Artikel V.

Awardkategorien

- 1) Der Award wird in folgenden Kategorien vergeben:
 - a. Jungunternehmen
 - b. Kleinunternehmen
 - c. Mittlere Unternehmen
 - d. Große Unternehmen
 - e. Co-Working Spaces

- a) „Jungunternehmen“ sind unabhängig von ihrer Mitarbeiteranzahl Unternehmen, welche ab 01.01.2016 (Eintragung ins Firmenbuch) gegründet wurden. Firmen, die durch Abspaltung, Umgründung Umwandlung, Verschmelzung o.ä. entstanden sind, zählen nicht als „Jungunternehmen“ im Sinne dieses Awards.
 - b) „Kleinunternehmen“ sind Unternehmen mit einer Mitarbeiteranzahl bis 50 Personen.
 - c) „Mittlere Unternehmen“ sind Unternehmen mit einer Mitarbeiteranzahl bis 99 Personen.
 - d) „Große Unternehmen“ sind Unternehmen mit einer Mitarbeiteranzahl ab 100 Personen.
- 2) Teilnehmer sind, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, berechtigt, sich in mehreren Kategorien zu registrieren.

Artikel VI.

Ermittlung des Gewinners:

- 1) Die Teilnehmer haben aufgrund der Teilnahme am Award keinen Anspruch auf ein Entgelt, Ersatz der Barauslagen oder eine sonstige Leistung des Organisers.
- 2) Die Gewinner jeder Awardkategorie werden von einer professionellen Jury basierend auf den folgenden Kriterien ermittelt: Design & Ergonomie, Corporate Identity & Repräsentation, Inspiration & Kreativität, Flexibilität & Mitarbeiterfreundlichkeit und Innovation & Integration von Technik. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar und unterliegt keiner Überprüfung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Artikel VII.

Veröffentlichungen

- 1) Die Bekanntgabe der Gewinner und aktuelle Informationen zu den Teilnehmern können auf der Internetseite abgerufen werden und werden auch in den österreichischen Medien veröffentlicht. Mit der Teilnahme am Award stimmt der Teilnehmer den Veröffentlichungen sämtlicher an den Organisator übermittelten Daten im Internet und in den Medien zu.
- 2) Der Teilnehmer berechtigt den Organisator von sich aus und unentgeltlich, sämtliche Fotos und Videos im Zusammenhang mit dem Unternehmen des Teilnehmers im Kontext des Awards auf der Internetseite oder in den Medien zu veröffentlichen.

- 3) Sämtliche Rechte an den Fotos oder Videos, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Award einreicht, gehen auf den Organisator über. Der Organisator kann die Fotos und Videos nach seinem Belieben verwenden, diese insbesondere veröffentlichen, vervielfältigen, verändern und anpassen.
- 4) Mit Übermittlung der Fotos und Videos bestätigt der Teilnehmer, dadurch keine wie immer gearteten Rechte Dritter zu verletzen, und hält den Organisator diesbezüglich schad- und klaglos.

Artikel VII.

Ausschluss eines Teilnehmers

- 1) Der Organisator kann die Einhaltung dieser Wettbewerbsregeln laufend überwachen, ebenso die Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Falls der Organisator Regelverstöße feststellen sollte, kann er jederzeit die nötigen Schritte einleiten, um diese zu unterbinden.
- 2) Falls der Teilnehmer bei der Anmeldung zum Award falsche Daten angibt, hat er keinen Anspruch auf einen Gewinn und wird vom Award ausgeschlossen. Auch für den Fall, dass sich herausstellt, dass ein Teilnehmer die Bedingungen nach Artikel IV nicht erfüllen kann, wird dieser Teilnehmer ausgeschlossen. Der Organisator behält sich vor, zur Überprüfung der Voraussetzungen nach Artikel V, unentgeltlich zusätzliche Dokumente vom Teilnehmer anzufordern und gegebenenfalls eine Zuordnung des Teilnehmers in eine andere Kategorie bzw. einen Ausschluss aus einer falschen Kategorie vorzunehmen.
- 3) Der Organisator behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer vom Award auszuschließen, der sich im Rahmen des Awards unangemessen oder aggressiv verhält oder sonst ein schlechtes Verhalten an den Tag legt oder gegen diese Wettbewerbsregeln verstößt. Ebenso kann ein Teilnehmer ausgeschlossen werden, der den Ruf des Organisators oder dessen Geschäftspartner beschädigt oder der sonst den reibungslosen Ablauf des Awards beeinträchtigt. Außerdem wird jeder Teilnehmer ausgeschlossen werden, der den Award auf betrügerische oder sonst rechtswidrige oder unlautere Art und Weise beeinflusst oder zu beeinflussen versucht.
- 4) Für einen wirksamen Ausschluss eines Teilnehmers ist nicht Voraussetzung, dass die Mitteilung über den Ausschluss dem Teilnehmer auch zugeht. Auch ein nachträglicher Ausschluss vom Award ist möglich. Falls nachträglich der Gewinner ausgeschlossen wird, ist er verpflichtet, unverzüglich nach erstmaliger Aufforderung sämtliche mit dem Gewinn verbundenen Gegenstände oder Vorteile an den Organisator herauszugeben. Der ausgeschlossene Gewinner hat auch sämtlichen mit dem Ausschluss oder dem zum Ausschluss führenden Verhalten zusammenhängenden Schaden zu ersetzen.

- 5) Im Falle eines Ausschlusses hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ersatz des mit der Teilnahme und dem Ausschluss verbundenen Kosten oder Schäden.

Artikel IX.

Sonstige Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Award:

- 1) Mit Teilnahme am Award stimmt der Teilnehmer den vom Organisator festgelegten und gemäß Artikel III. 2 der Wettbewerbsregeln veröffentlichten Form zu.
- 2) Mit der Teilnahme am Award stimmt der Teilnehmer der Speicherung und Verarbeitung, seiner Daten im Rahmen der DSGVO zu.
- 3) Der Organisator ist jederzeit zur einseitigen Änderung oder Annullierung der Wettbewerbsregeln berechtigt. Der Teilnehmer erteilt zu solchen Änderungen bereits jetzt seine Zustimmung. Die einzige Voraussetzung für die Wirksamkeit solcher Änderungen ist, dass der Organisator die geänderten Regeln ohne unangemessene Verzögerung und auf dieselbe Weise veröffentlicht wie diese Wettbewerbsregeln.
- 4) Der Organisator haftet nicht für technische Schwierigkeiten oder Störungen im Zusammenhang mit dem Award.

Artikel X.

Gültigkeit dieser Regelungen:

Diese Regelungen sind wirksam ab 01.07.2018.